

Beschlussvorlage

für

Gemeindevertretung Polzow

Sitzungstermin: 21.03.2013

Betr.:

Feststellung der Eröffnungsbilanz

Erläuterung: (Haushaltsmäßige Beurteilung)
(Kurze sachliche Darstellung und Begründung)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Polzow zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks liegt mit dem Beschluss am Sitzungstermin vor.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Polzow zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 08.03.2013 zu empfehlen.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung Polzow stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Polzow zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 08.03.2013 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	5	5	—	—

Aufgrund der Regelungen des § 24 KV M-V waren _ Mitglied/er von der Beschlussfassung ausgeschlossen.


Unterschrift Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amt-uecker-randow-tal.de> am 04.10.2013



GEMEINDE Polzow

zum 01.01.2012
mit Anhang und Anlagen

Inhaltsverzeichnis:

1. Eröffnungsbilanz 2012
2. Anhang zur Eröffnungsbilanz
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht

Eröffnungsbilanz 2012

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2012
			in €
	AKTIVA		
1	Anlagevermögen		2.907.914,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuschüsse		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		1.426.571,74
1.2.1	Wald, Forsten		0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.329,94
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		266.843,52
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.108.717,99
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		19.680,29
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Anlagen im Bau		0,00
1.3	Finanzanlagen		1.481.342,60
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		1.481.342,60
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung		

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2012
			in €
	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2	Umlaufvermögen		6.165,23
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		6.165,23
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		802,18
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.363,05
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2012
			in €
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive laterne Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		2.914.079,57

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012
			in €
	PASSIVA		
1	Eigenkapital		1.758.033,37
1.1	Kapitalrücklage		1.758.033,37
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.758.033,37
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage		0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2	Sonderposten		834.252,58
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		834.252,58
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		834.252,58
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		0,00
3	Rückstellungen		0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00
4	Verbindlichkeiten		321.793,62
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		115.647,10
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		115.647,10
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012
			in €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		206.146,52
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		157.062,47
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		49.084,05
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		2.914.079,57

Anhang zur Eröffnungsbilanz

A. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die **Gemeinde Polzow** hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die **Gemeinde Polzow** die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der **Gemeinde Polzow** zu vermitteln.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Der Anhang zur Bilanz zum 01. 01. 2012 der **Gemeinde Polzow** wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und des KomDoppikEG M-V.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) vermindert um Abschreibungen oder Zuschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag = fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Können die AHK nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, ist ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer AHK zu bestimmen.

Es handelt sich nicht um ein Wahlrecht. Soweit Vermögensgegenstände nach dem 30. Juni 1990 angeschafft oder hergestellt wurden und die AHK ermittelt werden können, sind diese zwingend anzusetzen. Für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Belege zur Ermittlung der AHK vorliegen und die Ermittlung eines Ersatzwertes nicht erforderlich wird. Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 01. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, ist hingegen stets ein Ersatzwert anzusetzen, da Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde zusätzlich von der Vereinfachungsregel gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens Nr. 7.2.7 Gebrauch gemacht. Auf eine Bewertung von beweglichen Wertgegenständen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unterhalb von 5.000 EUR exkl. Umsatzsteuer lagen, wurde verzichtet, da eine Berücksichtigung einen nicht vertretbaren Aufwand bedeutet hätte. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

2.3 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

Anlagevermögen

Posten 1.1	Immaterielles Vermögen	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------	-------------------------------	---------------	----------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Posten 1.2	Sachanlagen	Restbuchwert:	1.426.571,74 EUR
-------------------	--------------------	---------------	------------------

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2012 ermittelt.

Posten 1.2.1	Wald, Forsten	Restbuchwert:	0,00 EUR
---------------------	----------------------	---------------	----------

Die **Gemeinde Polzow** verfügt über keine Waldfläche.

Posten 1.2.2	Unbebaute Grundstücke	Restbuchwert:	31.329,94 EUR
---------------------	------------------------------	---------------	---------------

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der **Gemeinde Polzow** befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches einschließlich des Geoinformationssystems (Eigentümerdaten).

Die **Gemeinde Polzow** verfügt über insgesamt **21** unbebaute Flurstücke mit einer Gesamtfläche von **40.300 m²** mit einem Wert von **24.826,85 €**

Zur Bewertung der Grundstücke wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis **Uecker-Randow** aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Die **Gemeinde** besitzt auf den unbebauten Grundstücken **5** bauliche Anlagen (Außenanlagen) verteilt auf **2** Standorte im Wert von **6.603,09 €**.

Posten 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Restbuchwert:	266.843,52 €
-------------------------	--	---------------	--------------

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die **Gemeinde Polzow** verfügt über insgesamt **7** bebaute Flurstücke mit einer Gesamtfläche von **4.492 m²** mit einem Wert von **22.010,00 €**.

Die **Gemeinde Polzow** besitzt insgesamt **6** Gebäude sowie **31** weitere bauliche Anlagen (Außenanlagen) verteilt auf **6** Standorte.

Für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten Gebäude erfolgte die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gleiches gilt für Gebäude, die so grundlegend saniert wurden, dass es einem Neubau gleichkam.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen.

Als Grundlage für die Anwendung des Sachwertverfahrens erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in der jeweils gültigen Fassung, derzeit: Wertermittlungsrichtlinien 2006 (WertR 2006). Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat.

Folgende Festlegungen wurden zur Nutzungsdauer getroffen:

- Gebäude ohne Heizung (speziell Kaltlager) haben anstatt einer Nutzungsdauer von 80 Jahre, nur 40 Jahre, außer Gebäude mit Klinker- bzw. Natursteinfassade.
- Gebäude mit Heizung, welche jedoch lediglich unter 10 Tage im Jahr genutzt werden, 60 Jahre trotz Typ 31.2
- Gebäude aus Metall (einfache Bauweise) = 20 Jahre Nutzungsdauer
- Gebäude aus Metall mit Heizung = 40 Jahre Nutzungsdauer
- liegt Gebäudealter über Gesamtnutzungsdauer und keine Modernisierung vorhanden, wird RND nicht angesetzt
- Baujahr bei AHK
 - Fertigstellung im 1. HJ -> BJ = Jahr der Fertigstellung
(Z.B. Fertigstellung April 2004 -> BJ = 2004)
 - Fertigstellung im 2. HJ -> BJ = Folgejahr
(z.B. Fertigstellung Nov. 2004 -> BJ = 2005)

Besondere Festlegungen zum Gebäudetyp und zum Grundflächen-/Rauminhaltspreis:

- Garagen nach Typ 31.1 bewertet, nicht nach Typ 29 Anhang, da Typ 29 Anhang nicht aussagekräftig war
- Preisindiz für Gebäude, die vor 1946 gebaut wurden -> 6,5
- Brutto-Grundflächenpreis/Brutto-Rauminhaltspreis für Gebäude die vor 1946 gebaut wurden -> Preis von 1946
- bei Ermittlung des Brutto-Rauminhaltspreis für Gebäude mit Pultdach wurde die Durchschnittshöhe aus a+b angesetzt

Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a).

Historische Bauwerke und Gebäude, die für den Abriss vorgesehen sind oder bei denen eine Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren aufgrund des Alters oder des Zustandes nicht sachdienlich erschien, wurden mit dem Erinnerungswert bewertet.

Von den **6** Gebäuden und baulichen Anlagen wurde **1** Gebäude (Trauerhalle) nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten, **5** nach dem Ersatzwertverfahren bewertet.

Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit. Zu den Baumängeln gehören z. B. ungenügende Isolierung, mangelnde statische Festigkeit und unzweckmäßige Baustoffe. Bauschäden entstehen nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkung, dazu gehören z. B. vernachlässigte Instandhaltung, Wasserschäden, Holzkrankungen und Schädlingsbefall. Bauschäden können auch als Folge von Baumängeln auftreten.

Baumängel und Bauschäden wurden folgendermaßen prozentual berücksichtigt:

- 3% für vornehmlich fällige Schönheitsreparaturen
- 5% für leichte Schäden, durch einfache Reparaturen etc. zu beseitigen
- 10% für mittlere Schäden, einzelne Gewerke sind zu erneuern
- 12- 15% für schwere Schäden, umfangreicher Sanierungsbedarf und solcher von grundlegender Art besteht.

Nachfolgend ist eine Auswahl der bedeutsamsten Gebäude mit dem jeweiligen Buchwert zum Eröffnungsbilanzstichtag 2012, der jährlichen Abschreibung sowie des letzten Abschreibungsjahres zu entnehmen:

Objekt	Buchwert 2012	Abschreibung netto pro Jahr in €	Haushaltsbelastung bis
Feuerwehrgerätehaus:			
– Fahrzeughalle	3.292,24 €	100	2045
– Anbau Werkstatt	913,90 €	24	2050
– Anbau Versammlungsraum	24.955,91 €	409	2073
Trauerhalle	70.520,84 €	1.277	2065
Ehemalige Feuerwehr	0,00 €	0	-
Scheune / Lager	0,00 €	0	-
Garagen	4.504,80 €	94	2060
Gemeindezentrum	110.776,75 €	2.023	2061

Posten 1.2.4	Infrastrukturvermögen	Restbuchwert:	1.108.717,99 EUR
---------------------	------------------------------	---------------	------------------

Die **Gemeinde Polzow** verfügt insgesamt über ein Straßennetz von **23.786 m**. Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Dies trifft auf insgesamt **10.897 m** zu.

Ein grundlegender Ausbau lag dann vor, wenn die Straßenbaumaßnahme zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung geführt hatte. Eine wesentliche Verbesserung lag dann vor, wenn die Maßnahmen über eine zeitgemäße substanzerhaltende Erneuerung hinaus ging, den Gebrauchswert der Straße insgesamt deutlich erhöht hatte und damit für die Zukunft eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit geschaffen wurde (vgl. BMF-Erlass vom 18.07.2003 Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand).

Wenn Straßen nach dem 01.07.1990 grundhaft ausgebaut wurden und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet:

- die einzelnen Schichten des Straßenkörpers (Damm bzw- Geländeeinschnitt, Frostschuttschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht),
- Dämme, Böschungen, Stützmauern,
- die Sommerwege,
- Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn,
- Geschwindigkeitsbremsen,
- Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen,
- Straßengräben,
- Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs).

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung:

- Entwässerungsanlagen,
- Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen,
- mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen,
- Schutzplanken,
- Lärmschutzanlagen.

Für Verkehrsschilder wurde die Durchschnittswertmethode angewandt und ein Festwert gebildet. Der Einzelwert wurde durch das Ordnungsamt ermittelt.

Brücken wurden bei der Straßenbewertung als einzelne Bauwerke veranschlagt.

Brücken wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden.

Straße	Buchwert 2012	Abschreibung netto pro Jahr in €	Haushalts- belastung bis
Krugsdorfer Straße	30.368,33 €	208	2041
Krugsdorfer Straße Gehweg	7.426,75 €	51	2041
Ländlicher Weg Polzow – Neu Polzow	66.437,36 €	391	2046
Neu Polzow Dorfstraße	27.989,75 €	224	2037
Am Wiesengrund	75.492,26 €	2.300	2041
Neu Polzow – Zerrenthin	89.252,38 €	357	2037
Schulstraße	29.498,15 €	445	2037
Großer Ringweg	89.403,08 €	526	2029
Polzow Kleiner Ringweg (Nr. 5)	63.790,17 €	255	2037

Straße Polzow – Roggow – Nr. 1	116.999,82 €	1.110,	2031
Ländlicher Weg Nr. 2 Roggow – Waldkante Zerrenthin Wirtschaftsweg	26.268,03 €	1 210	2030
Dorfstraße Roggow- Weg Nr. 8	61.292,00 €	395	2043
Ländlicher Weg Roggow – Wetzenow Nr. 10	249.831,58 €	806	2043
Weg nach Bröllin Nr. 9	52.741,98 €	240	2034
Weg nach Bröllin Nr. 3	10.715,52 €	47	2035
Plattenweg Ortseingang	0,00 €	0	-
Parktaschen B 104	4.685,50 €	89	2043
Gehweg B 104 links	7.660,48 €	168	2039
Gehweg B 104 rechts	10.059,80 €	220	2039

Das Infrastrukturvermögen setzt sich nach Konten wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibung netto p.a.	Buchwert 31.12.2011
Einbringungsanlagen Abfallbeseitigung	40	9,19 €	134,88 €
Bebaute Grundstücke mit Infrastrukturvermögen	keine Abnutzung	-	41.510,64 €
Straßen	35	5.826,34 €	990.080,41 €
Straßenbegleitgrün	keine Abnutzung	-	21.651,76 €
Wege	35	405,65 €	25.147,03 €
Plätze	35	84,47 €	4.685,50 €
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	Festwert	-	2.475,00 €
Straßenbeleuchtung	20	2.820,60 €	23.032,77 €

Posten 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------------	---	---------------	----------

Die **Gemeinde Polzow** hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Für die **Gemeinde Polzow** trifft das nicht zu.

Posten 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	Restbuchwert:	0 EUR
-------------------------	------------------------------------	---------------	-------

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen.

Die **Gemeinde Polzow** hat keine Kunstgegenstände oder Denkmäler.

Posten 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Restbuchwert:	19.680,29 €
-------------------------	---	---------------	-------------

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens kann auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor 2008 entstanden und 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht, so dass insgesamt **4** bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind (siehe Anlage).

Für die Feuerwehrbekleidung wurden ein Festwert ermittelt und eingebucht.

Posten 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------------	---	---------------	----------

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz wurde eine körperliche Inventur der beweglichen Vermögensgegenstände durchgeführt, bei der das bewegliche Vermögen erfasst worden ist.

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens kann auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor 2008 entstanden und 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde Gebrauch gemacht, so dass insgesamt **0** bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind (siehe Anlage).

Posten 1.2.9	Pflanzen und Tiere	Restbuchwert:	0,00 EUR
-------------------------	---------------------------	---------------	----------

Posten 1.3	Finanzanlagen	Restbuchwert:	1.481.342,60 EUR
-----------------------	----------------------	---------------	------------------

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gesellschafters, des Verbandsmitgliedes bzw. der Kommune (im Weiteren Gesellschafter genannt). Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital (gezeichnetes Kapital) wurde daher auch die Kapitalrücklage berücksichtigt, wenn es sich um Einlagen handelt, die der Gesellschafter zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung des Unternehmens oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die **Gemeinde Polzow** beteiligt ist und über die er einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die **Gemeinde Polzow** mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Die **Gemeinde Polzow** ist Mitglied beim **Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow, Süd – Ost**. Des weiteren hat die **Gemeinde Polzow** Anteile an der **E.on edis AG**.

Posten 2	Umlaufvermögen	Restbuchwert:	6.165,23 EUR
-----------------	-----------------------	---------------	--------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der **Gemeinde Polzow** nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel

Posten 2.1	Vorräte	Restbuchwert:	0,00 EUR
-----------------------	----------------	---------------	----------

Posten 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert:	6.165,23 EUR
-----------------------	--	---------------	--------------

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste zum 31.12.2011 nachgewiesen und abgestimmt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Der Bestand der Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

Laut Kasseneinnahmeresteliste wurden Forderungen in Höhe von 1.084,64 € vorgetragen.

In der Forderungsübersicht sind Forderungen (Kassenbestand der Gemeinde Polzow) gegenüber dem Amt mit einem **negativen** Betrag in Höhe von **157.062,47 €** ausgewiesen. Dieser Betrag spiegelt sich in der Bilanz als Verbindlichkeit wieder.

Für den Grundstücksverkauf an Marko Wolff wurden **2.035,74 €** und für Grundstücksverkauf an Thomas Stahnke **3.286,15 €** eingebucht.

Laut Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen wurde in **Polzow** eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von **241,30 €** vorgenommen.

Insgesamt weisen wir Forderungen in Höhe von **6.165,23 €** aus.

Posten 2.4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	Restbuchwert:	0,00 EUR
-----------------------	---	---------------	----------

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Posten 3	Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert:	0,00 EUR
-----------------	-----------------------------------	---------------	----------

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die **Gemeinde Polzow** traf dies nicht zu.

Posten 1	Eigenkapital	Restbuchwert:	1.758.033,37 EUR
-----------------	---------------------	---------------	------------------

Das Eigenkapital steht der Unternehmen langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva).

Die **Gemeinde Polzow** weist eine Kapitalrücklage aus der Eröffnungsbilanz auf, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten sind. Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich ausschließlich aus der Kapitalrücklage zusammen.

Zweckgebundene Ergebnismrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Ein Ergebnisvortrag war in der Eröffnungsbilanz nicht vorzunehmen.

Posten 2	Sonderposten	Restbuchwert:	834.252,58 EUR
-----------------	---------------------	---------------	----------------

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO).

Die **Gemeinde Polzow** hat weiterhin Zuschüsse, bzw. Anzahlungen auf Zuschüsse erhalten für noch im Bau befindliche Anlagen. Analog zu den Anlagen im Bau erfolgt noch keine ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens. Bei Inbetriebnahme des Objektes erfolgt die Endabrechnung und die Umbuchung in den jeweils aufzulösenden Sonderposten.

Posten 3	Rückstellungen	Restbuchwert:	0,00 EUR
-----------------	-----------------------	---------------	----------

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Diese sind hinsichtlich ihres Bestehens und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach ungewiss. Sie sind in der Höhe nach berechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war.

Posten 3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Restbuchwert:	0 EUR
-------------------	--	---------------	-------

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik hat die **Gemeinde Polzow** Rückstellungen anzusetzen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Verpflichtungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtung an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindungen stehende Verpflichtungen wie z.B. Beihilferückstellungen. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern und wurde gem. § 35 Abs. 3 GemHVO Doppik M-V zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Zugrunde gelegt wurde der in § 6a Abs. 3 EStG festgelegte Rechnungszinssatz von 6 % von Hundert.

Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	Betrag
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber Beamten	0,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber Beamten	0,00 €
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber Versorgungsempfänger	0,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber Versorgungsempfänger	0,00 €
Summe	0,00 €

Posten 3.3	Sonstige Rückstellungen	Restbuchwert:	0 EUR
-----------------------	--------------------------------	---------------	-------

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Dies trifft auf folgende Sachverhalte zu:

- **Rückstellung für unterlassene Instandhaltung**

Für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

- **Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub**

Die Rückstellung umfasst neben dem Brutto-Arbeitnehmerentgelt auch die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung bzw. erworbene Pensionsrückstellungen bei Beamten und Beamtinnen in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs aus dem Jahr 2011.

- **Rückstellung für geleistete Überstunden**

- **Rückstellung für Altersteilzeit**

Altersteilzeit stellt die Möglichkeit dar, für Mitarbeiter ab dem 55. Lebensjahr durch eine vorzeitige Beendigung der aktiven Tätigkeit den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten.

Die Altersteilzeit stellt eine Teilzeitbeschäftigung dar und wird in zwei gleichlange Beschäftigungsphasen unterteilt. In der ersten, so genannten Arbeitsphase, bleibt die wöchentliche Arbeitszeit ungekürzt. In der zweiten Phase, der Freistellungsphase, wird der Arbeitnehmer von seiner Arbeitspflicht freigestellt.

Für das zu zahlende Entgelt in der Freistellungsphase ist eine Rückstellung während der Arbeitsphase zu bilden, da der Arbeitnehmer bereits eine Arbeitsleistung erbracht hat, dafür aber noch kein Entgelt erhalten hat.

- **Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren**

- **Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO Doppik M-V in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift „Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern“ sind Rückstellungen für aufwandswirksame Sachverhalte zu bilden, bei denen der Leistungszeitpunkt vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zum 01.01.2012 liegt, deren genaue Höhe aber noch nicht feststeht, bzw. deren Rechnungsstellung erst im Haushaltsjahr 2012 oder später erfolgt.

Posten 4	Verbindlichkeiten	Restbuchwert:	321.793,62 EUR
-----------------	--------------------------	---------------	----------------

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der **Gemeinde Polzow**, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem bestehen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

In der Forderungsübersicht sind Forderungen gegenüber dem Amt mit einem **negativen** Betrag in Höhe von **157.062,47 €** ausgewiesen. Dieser Betrag spiegelt sich in der Bilanz als Verbindlichkeit wieder.

1. Beteiligungen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Eigenkapital in %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
E.on edis AG	0,13	24.498	2.480	2011

2. Mitgliedschaften

Die **Gemeinde Polzow** ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflicht- mitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr
Trink- und Abwasserzweckverband UER Süd-Ost	Nein	0,00
Wasser- und Bodenverband	Ja	0,00
Städte- und Gemeindetag	Nein	

Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge
		Stand zum 31.12.2011 ¹	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbu- chungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zuschrei- bungen in 2012	Abschrei- bungen in 2012	Umbu- chungen in 2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2012	Restbuch- werte am Ende 2012	Restbuch- werte am Ende 2011	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
																v.H.	
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.013,00	0,00	0,00	0,00	41.013,00	9.683,06	0,00	611,79	0,00	0,00	10.294,85	30.718,15	31.329,94	1,49 %	74,90 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	383.660,39	0,00	0,00	0,00	383.660,39	116.816,87	0,00	5.870,09	0,00	0,00	122.686,96	260.973,43	266.843,52	1,53 %	68,02 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.583.668,16	0,00	0,00	0,00	1.583.668,16	474.950,17	0,00	45.115,38	0,00	0,00	520.065,55	1.063.602,61	1.108.717,99	2,85 %	67,16 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	20.567,93	416,50	0,00	0,00	20.984,43	887,64	0,00	1.301,36	0,00	0,00	2.189,00	18.795,43	19.680,29	6,20 %	89,57 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,00	156,50	0,00	0,00	160,50	4,00	0,00	156,50	0,00	0,00	160,50	0,00	0,00	97,51 %	0,00 %	0,00

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge
		Stand zum 31.12.2011 ¹	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbu- chungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zuschrei- bungen in 2012	Abschrei- bungen in 2012	Umbu- chungen in 2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2012	Restbuch- werte am Ende 2012	Restbuch- werte am Ende 2011	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
																v.H.	
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		2.028.913,48	573,00	0,00	0,00	2.029.486,48	602.341,74	0,00	53.055,12	0,00	0,00	655.396,86	1.374.089,62	1.426.571,74			0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.481.342,60	0,00	0,00	0,00	1.481.342,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.481.342,60	1.481.342,60	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
Summe Finanzanlagen		1.481.342,60	0,00	0,00	0,00	1.481.342,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.481.342,60	1.481.342,60			0,00	

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO- Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge		
		Stand zum 31.12.2011 ¹	Zugänge in 2012	Abgänge in 2012	Umbu- chungen in 2012	Stand zum 31.12.2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zuschrei- bungen in 2012	Abschrei- bungen in 2012	Umbu- chungen in 2012	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2012	Restbuch- werte am Ende 2012	Restbuch- werte am Ende 2011	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert	
																v.H.	v.H.	
in €																		
Anlagenübersicht																		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																		
Summe Anlagevermögen		3.510.256,08	573,00	0,00	0,00	3.510.829,08	602.341,74	0,00	53.055,12	0,00	0,00	655.396,86	2.855.432,22	2.907.914,34				0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																		
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.194.592,85	0,00	0,00	0,00	1.194.592,85	360.340,27	0,00	34.530,32	0,00	0,00	394.870,59	799.722,26	834.252,58	2,89 %	66,95 %		0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		1.194.592,85	0,00	0,00	0,00	1.194.592,85	360.340,27	0,00	34.530,32	0,00	0,00	394.870,59	799.722,26	834.252,58				0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jah- ren	von mehr als fünf Jahren					
					zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Ende 2012	zum Ende 2011	
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
	Gebührenforderungen	6,69	0,00	0,00	6,69	0,00	0,00	6,69	6,69
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Steuerforderungen	596,49	0,00	0,00	596,49	0,00	0,00	596,49	596,49
	- Grundsteuer	146,59	0,00	0,00	146,59	0,00	0,00	146,59	146,59
	- Gewerbesteuer	526,20	0,00	0,00	526,20	0,00	0,00	526,20	526,20
	- Sonstige	-76,30	0,00	0,00	-76,30	0,00	0,00	-76,30	-76,30
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	199,00	0,00	0,00	199,00	0,00	0,00	199,00	199,00
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	802,18	0,00	0,00	802,18	0,00	0,00	802,18	802,18
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.363,05	0,00	0,00	5.363,05	0,00	0,00	5.363,05	5.363,05
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-157.062,47	0,00	0,00	-157.062,47	0,00	0,00	-157.062,47	-157.062,47
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-157.062,47	0,00	0,00	-157.062,47	0,00	0,00	-157.062,47	-157.062,47
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-150.897,24	0,00	0,00	-150.897,24	0,00	0,00	-150.897,24	-150.897,24

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrech- te oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	115.647,10	0,00	115.647,10	0,00	115.647,10			115.647,10
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	115.647,10	0,00	115.647,10	0,00	115.647,10			115.647,10
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	49.084,05	0,00	0,00	49.084,05	0,00	49.084,05			49.084,05
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	49.084,05	0,00	0,00	49.084,05	0,00	49.084,05			49.084,05
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
	Summe der Verbindlichkeiten	49.084,05	115.647,10	0,00	164.731,15	0,00	164.731,15			164.731,15

Tabelle	Identifikation	Fälligkeitsdatum	FA-Nummer	Zuordnung	Betrag
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
Personen-EB	2012.36.01000438.912.0004.1	31.12.2015		1 - 5	115.647,10
	Summe1 - 5				115.647,10
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				
	Ausgleichsbetrag Sachkontenvorträge			< 1	49.084,05
	Summe< 1				49.084,05